

05/04

**Richtlinien über die Durchführung von Sportlerehrungen sowie die Verleihung der Sportehrenplakette und der Sportehrennadel für besondere sportliche Leistungen****PRÄAMBEL**

Die Stadt Sindelfingen anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen. Dem Wettkampf- und Leistungssport im Jugendbereich kommt in diesem Zusammenhang eine besondere pädagogische und persönlichkeitsbildende Wirkung zu. National und international erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler erfüllen neben ihrer Vorbildwirkung eine besondere Funktion als Imagerträger für die Sportstadt Sindelfingen. Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat daher am 16.10.1962 beschlossen, die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Sindelfinger Sportvereine und in Sindelfingen wohnender Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung mit der Verleihung der Sportehrenplakette zu würdigen und entsprechende Richtlinien erlassen. Diese wurden am 12.2.1985 und 14.9.2000 ergänzt und rückwirkend zum 1.1.2010 wie folgt neu gefasst:

**§ 1****Kreis der zu ehrenden Personen**

- 1.1. Alle Mitglieder von Sindelfinger Sportvereinen oder Sportorganisationen, die unter die jeweils gültigen Sportförderrichtlinien der Stadt Sindelfingen fallen, können bei Erfüllung der in § 3 genannten Ehrungsvoraussetzungen bzw. sportlichen Leistungen geehrt werden.
- 1.2. Sportlerinnen und Sportler, die in Sindelfingen wohnen und für einen Verein außerhalb Sindelfingens starten, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder Sindelfinger Sportvereine geehrt werden.
- 1.3. Sportlerinnen und Sportler, die Mitglied in einem Sindelfinger Sportverein sind oder in Sindelfingen leben, auf internationaler Ebene jedoch die Startberechtigung für ein anderes Land besitzen, können für internationale Einsätze bei Vorliegen vergleichbarer Qualifikations- und Leistungskriterien in gleicher Weise geehrt werden wie Athletinnen und Athleten, die für die Bundesrepublik Deutschland starten.
- 1.4. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sowie Sportlerinnen und Sportler der Seniorenklassen werden grundsätzlich nicht geehrt.
- 1.5. Mitglieder von Sindelfinger Sportvereinen oder Sportorganisationen sowie in Sindelfingen lebende Personen, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben, können nach §§ 3.3 – 3.6 ebenfalls durch die Verleihung der Sportehrenplakette und der Sportehrennadel für Ihre Verdienste ausgezeichnet werden.

## § 2

### Form und Durchführung der Ehrungen

- 2.1 Der Kreis der zu ehrenden Personen wird jährlich auf Vorschlag und Meldung der Sindelfinger Sportvereine und Sportorganisationen vom Sport- und Bäderamt zusammengestellt und mit Beschluss des Sportausschusses festgelegt. Gemeinderat und Verwaltung können darüber hinaus eigene Ehrungsvorschläge einbringen.
- 2.2 Jugendliche ab 14 Jahren sowie Juniorinnen und Junioren werden grundsätzlich mit einer Urkunde und einem Geschenk geehrt. Sportlerinnen und Sportler der Aktivenklasse werden nach §§ 3.3 ff. mit der Sportehrenplakette in Bronze, Silber und Gold ausgezeichnet. Die Verleihung der Sportehrennadel in Gold erfolgt gemäß den Ausführungen in § 3.6.
- 2.3 Die Sportehrenplaketten in Bronze, Silber und Gold können an Einzelsportler nur einmal verliehen werden. Wiederholen Sportlerinnen und Sportler ihre Leistungen der Vorjahre werden sie mit einer Urkunde und einem besonderen Geschenk geehrt. Auch die Sportehrennadel in Gold kann nur einmal verliehen werden. Mannschaften werden jährlich mit der Sportehrenplakette ausgezeichnet, wobei eine Mannschaft nur eine Sportehrenplakette erhält.
- 2.4 Die jährliche Ehrungsveranstaltung wird vom Sport- und Bäderamt in Abstimmung und Mitwirkung der örtlichen Sportvereine und Sportorganisationen vorbereitet und durchgeführt.

## § 3

### Verleihungsgrundsätze

#### 3.1 Mit einer Ehrenurkunde und einem Geschenk werden geehrt:

- 3.1.1 Jugendliche ab 14 Jahren sowie Juniorinnen und Junioren, die eine Württembergische, Baden-Württembergische oder Süddeutsche Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft errungen haben.
- 3.1.2. Jugendliche ab 14 Jahren sowie Juniorinnen und Junioren, die bei Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften die Plätze 2 und 3 belegt haben.
- 3.1.3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Internationalen Wettkämpfen in Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland in den Jugend-, Junioren- und Aktivenklassen.
- 3.1.4. Mitglieder von Sindelfinger Schulmannschaften, die beim Landesfinale oder Bundesfinale des Schulsportwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ den ersten Platz belegt haben.

#### 3.2 Mit einer Ehrenurkunde und einem besonderen Geschenk werden geehrt:

- 3.2.1 Jugendliche ab 14 Jahren sowie Juniorinnen und Junioren, die eine Deutsche Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft errungen haben.

**3.2.2** Jugendliche ab 14 Jahren sowie Juniorinnen und Junioren in Einzel- oder Mannschaftssportarten, die bei Europa- oder Weltmeisterschaften eine Medaille gewonnen oder einen anerkannten Europa- oder Weltrekord in ihrer Altersklasse aufgestellt haben.

**3.2.3** Aktive Einzelsportlerinnen und -sportler, die für ihre Erfolge auf nationaler oder internationaler Ebene bereits mit der Sportehrenplakette ausgezeichnet wurden und ihre Leistungen wiederholt haben.

### **3.3 Mit der Sportehrenplakette in Bronze werden ausgezeichnet:**

Aktive Einzelsportlerinnen und -sportler beim erstmaligen Gewinn einer Baden-Württembergischen oder Süddeutschen Meisterschaft sowie Mannschaften, die eine Baden-Württembergische oder Süddeutsche Meisterschaft errungen oder einen anerkannten Baden-Württembergischen oder Süddeutschen Rekord aufgestellt haben.

**3.3.1** Aktive Einzelsportlerinnen und -sportler, die bei Deutschen Meisterschaften die Plätze 2 und 3 belegt haben sowie Mannschaften, die bei Deutschen Meisterschaften die Plätze 2 und 3 belegt haben oder den Aufstieg in eine Bundesliga (1. oder 2. Bundesliga) geschafft haben.

**3.3.2** Aktive Einzelsportlerinnen und -sportler, die in einer Auswahlmannschaft der Bundesrepublik Deutschland an Europameisterschaften oder Endkämpfen um den Europa- oder Weltcup teilgenommen haben.

**3.3.3** Persönlichkeiten des Sindelfinger Sports, die sich über Jahre hinweg in besonders vorbildlicher und erfolgreicher Weise auf lokaler Ebene um die Entwicklung des Sports und das Sportgeschehen verdient gemacht haben. Hierzu zählen insbesondere Vorstandsmitglieder von Sportvereinen und Abteilungen, Übungsleiter und Trainer sowie Personen, die sich in der Entwicklung örtlicher Projekte oder in der sportlichen Betreuung von besonderer Personengruppen (Jugendliche, Senioren, Behinderte etc.) in überdurchschnittlicher Form engagiert haben.

### **3.4 Mit der Sportehrenplakette in Silber werden geehrt:**

**3.4.1** Aktive Einzelsportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften, die eine Deutsche Meisterschaft errungen oder einen anerkannten Deutschen Rekord aufgestellt haben.

**3.4.2** Aktive Einzelsportlerinnen und -sportler, die in einer Auswahlmannschaft der Bundesrepublik Deutschland an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen teilgenommen haben.

**3.4.3** Persönlichkeiten des Sindelfinger Sports, die sich über Jahre hinweg in besonders vorbildlicher Weise auf überörtlicher Ebene engagiert und um die Entwicklung des Sports verdient gemacht haben oder für ihr lokales Engagement bereits mit der Sportehrenplakette in Bronze ausgezeichnet wurden.

**3.5 Mit der Sportehrenplakette in Gold werden geehrt:**

- 3.5.1** Aktive Sportlerinnen und Sportler in Einzel- und Mannschaftssportarten, die bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen eine Medaille gewonnen oder einen anerkannten Europa- oder Weltrekord aufgestellt haben.
- 3.5.2** Persönlichkeiten des Sindelfinger Sports, die sich über Jahre hinweg in besonders vorbildlicher Weise auf nationaler oder internationaler Ebene engagiert und um die Entwicklung des Sports verdient gemacht haben oder für ihr sportliches Engagement bereits mit der Sportehrenplakette in Silber ausgezeichnet wurden.

**3.6 Mit der Sportehrennadel in Gold werden geehrt:**

Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten des Sindelfinger Sports, die über Jahre hinweg im internationalen Sport erfolgreich waren oder sich in besonderer Weise um die Entwicklung des nationalen und internationalen Sports verdient gemacht haben und bereits im Besitz aller nach diesen Richtlinien möglichen Auszeichnungen sind.